

Mehrarbeit ist keine Lösung!

// Das „Vorgriffstundenmodell“ ist ein Tropfen auf den heißen Stein – GEW hat bessere Vorschläge //



Das vom KM geplante freiwillige „Vorgriffstundenmodell“ soll den Lehrkräftemangel abmildern. Ab dem Schuljahr 2020/21 können Voll- und Teilzeitbeschäftigte bei Vorliegen eines dienstlichen Interesses an der Schule drei Jahre lang je eine Stunde Mehrarbeit leisten, die sie nach einer Karenzzeit von drei Jahren, verteilt über drei Jahre, zurückbekommen.

Positiv an dem Modell ist, dass es freiwillig ist. Eine geeignete Maßnahme gegen den Lehrermangel ist es nicht. **Die GEW erwartet mehr als ein unattraktives Mehrarbeitsmodell.** Für Teilzeitbeschäftigte, die mehr arbeiten wollen, ist auf jeden Fall eine Deputatserhöhung besser als das Vorgriffstundenmodell. Dass Vollzeitkräfte, die ohnehin schon häufig überlastet sind, mehr arbeiten werden, ist kaum zu erwarten.

Bevor ein weiterer Berg aufgebaut wird, muss rechtssicher geklärt werden, wie die Bugwellen an den Gymnasien und beruflichen Schulen abgebaut werden.

Wie ein gutes Modell aussehen kann, zeigt das Vorgriffstundenmodell der 90er Jahre, das von CDU-Fraktion und GEW verhandelt wurde. Im Gegenzug für die zeitweise Mehrarbeit der Lehrkräfte sicherte die Landesregierung zu, die Arbeitszeit nicht zu erhöhen. Außerdem wurden 1.600 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen. Die rechtliche Absicherung der Rückgabe der Stunden wurde aufwändig und eindeutig geklärt. Insofern ist nur der Name der beiden Modelle gleich. Beim aktuellen Vorschlag der Kultusministerin ist noch nicht geklärt, wie die Mehrarbeit bei „Störfällen“ (z.B. ein vorzeiti-

ges Ausscheiden aus dem Dienst) ausgeglichen wird. Und es gibt bei der Rückgabe der Stunden keinerlei Flexibilität.

Solange das Land keine Anreize und keinen eigenen Beitrag leistet, unterstützt die GEW das geplante Vorgriffstundenmodell nicht. Um unsere Unterstützung zu bekommen, muss das Land nachbessern.

Die Vorschläge der GEW liegen auf dem Tisch

Auch ein gutes Vorgriffstundenmodell wird nicht ausreichen, um den Lehrkräftemangel zu beheben. Hierfür sind weitergehende Maßnahmen notwendig. Die GEW hat dem Kultusministerium bereits vor über einem Jahr in einem 12-Punkte-Programm wirksame Maßnahmen gegen den Lehrermangel vorgeschlagen und setzt sich für einen weiteren Ausbau der Studienplätze ein. Zum GEW-12-Punkte-Programm zur Gewinnung von Lehrkräften gehört eine Erhöhung der Altersermäßigung mindestens ab dem Alter von 63 Jahren. Dadurch soll erreicht werden, dass mehr Lehrkräfte bis zur gesetzlichen Altersgrenze im Dienst bleiben. Derzeit arbeiten nur 26 Prozent bis zur gesetzlichen Altersgrenze. Die Erhöhung dieses Prozentsatzes schafft nicht nur zusätzliches Unterrichtsvolumen, sondern trägt sogar zur Senkung der Versorgungsausgaben bei.

Außerdem sollte dienstlich notwendige Mehrarbeit (auch die freiwillige Vorgriffstunde) ab der ersten Stunde mit einem Zuschlag von 25 Prozent bewertet werden. Für eine Stunde Mehrarbeit bekäme die Lehrkraft 1,25 Stunden zurück. In Sachsen gibt es bereits eine solche Regelung.

Bis Mitte März läuft die Verbändeanhörung zur notwendigen Änderung in der Arbeitszeitverordnung der Lehrkräfte. Die GEW wird sich hier mit ihren Ideen einbringen. Aktuelle Informationen: www.gew-bw.de

Antrag auf Mitgliedschaft

Online: www.gew.de/mitglied-werden

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Landesverband
Baden-Württemberg



Nachname (Titel), Vorname weiblich männlich weitere

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum

Nationalität

gewünschtes Eintrittsdatum

bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)

Berufsbezeichnung/-ziel beschäftigt seit (Monat/Jahr) Fachgruppe

Tarif-/Entgelt-/Besoldungsgruppe Stufe seit (Monat/Jahr) Bruttoeink. mtl.

Betrieb/Dienststelle/Schule Träger

Straße, Nr. des Betriebs/der Dienststelle/der Schule Postleitzahl, Ort

Beschäftigungsverhältnis:

- angestellt im Studium (**keine** Werbeprämie)
- beamtet Altersteilzeit
- teilzeitbeschäftigt mit ____ Std./Woche Elternzeit bis _____
- teilzeitbeschäftigt mit ____ Prozent befristet bis _____
- Honorarkraft Referendariat/Berufspraktikum
- beurlaubt ohne Bezüge bis _____ arbeitslos
- in Rente/pensioniert Sonstiges

Ich habe Interesse an aktiver Teilnahme:

- Ja Nein

Geworben von:

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Die Zustimmung zum Lastschrifteinzug ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft. Wenn Ihr Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

SEPA-Lastschriftmandat

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE31ZZZ0000013864

Ich ermächtige die GEW, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Nachname, Vorname (Kontoinhaber/in)

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben unter Beachtung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Verbindung mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) auf Datenträgern gespeichert. Nähere Informationen gibt es unter: www.gew-bw.de/datenschutz

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an:

GEW Baden-Württemberg, Silberstraße 7, 70176 Stuttgart

Vielen Dank!

Bei Fragen zum Vorgriffstundenmodell beraten unsere Bezirksgeschäftsstellen GEW-Mitglieder gerne:

GEW Nordwürttemberg

Silcherstr. 7
70176 Stuttgart
Telefon: 0711 2 10 30 44
Fax: 0711 2 10 30 75
E-Mail: bezirk.nw@gew-bw.de

GEW Südwürttemberg

Frauenstr. 28
89073 Ulm
Telefon: 0731 9 21 37 23
Fax: 0731 9 21 37 24
E-Mail: bezirk.sw@gew-bw.de

GEW Nordbaden

Ettlinger Str. 3a
76137 Karlsruhe
Telefon: 0721 18 03 32 90
Fax: 0721 18 03 32 97
E-Mail: bezirk.nb@gew-bw.de

GEW Südbaden

Wölflinstraße 11
79104 Freiburg
Telefon: 0761 3 34 47
Fax: 0761 2 61 54
E-Mail: bezirk.sb@gew-bw.de